



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Martin Hagen, Dr. Helmut Kaltenhauser, Julika Sandt, Alexander Muthmann, Matthias Fischbach** und **Fraktion (FDP)**

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein BayernFonds- und Finanzagentur-Gesetz (BayFoG);
hier: Zweck BayernFonds
(Drs. 18/7141)**

Der Landtag wolle beschließen:

Art. 2 Abs. 1 wird wie folgt gefasst:

„(1) Der Fonds dient im Rahmen der von der Corona-Pandemie ausgelösten wirtschaftlichen Verwerfungen der Stabilisierung von Unternehmen der Realwirtschaft in Bayern durch Überwindung von Liquiditätsengpässen und durch Schaffung der Rahmenbedingungen für eine Stärkung der Kapitalbasis von Unternehmen, deren Bestandsgefährdung erhebliche Auswirkungen auf die Wirtschaft, die technologische oder wirtschaftliche Souveränität, Versorgungssicherheit, kritische Infrastrukturen oder den Arbeitsmarkt in Bayern hätte.“

Begründung:

Der Bayernfonds soll allein als Hilfsmittel zur Bewältigung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie dienen, aber keine dauerhafte Einrichtung werden.